

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Technischer Hochbau	Datum 02.03.2010	Drucksachen-Nr. 2010/023
---	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	15.03.2010
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	15.03.2010
Kreistag	öffentlich	29.03.2010

Tagesordnungspunkt

**Berufsschulzentrum Radolfzell
Neubau einer Sporthalle**

Beschlussvorschlag:

1. Der erste Bauabschnitt am Berufsschulzentrum Radolfzell wird ohne den Neubau einer Sporthalle realisiert.
2. Die Notwendigkeit einer Sporthalle am Berufsschulzentrum Radolfzell wird bestätigt; ein entsprechender Neubau ist erforderlich.
3. Die Entscheidung über den Neubau einer Sporthalle wird spätestens zusammen mit der Entscheidung über die Realisierung des dritten Bauabschnittes (Werkstätten) getroffen.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss und der Kultur- und Schulausschuss haben am 15.03.2010 in einer gemeinsamen Sitzung vorberaten.

*Der **Kultur- und Schulausschuss** empfiehlt mehrheitlich den Neubau der Sporthalle im ersten Bauabschnitt.*

*Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** bestätigt die Notwendigkeit einer Sporthalle am BSZ Radolfzell und deren Neubau. Die Entscheidung über den Neubau soll spätestens dann erfolgen, wenn der dritte Bauabschnitt (Werkstätten) zur Umsetzung ansteht.*

Sachverhalt

Der Kreistag hat beschlossen, das Berufsschulzentrum Radolfzell in Bauabschnitten durch einen Neubau zu ersetzen.

Zum Berufsschulzentrum gehört aktuell eine teilbare Sporthalle, deren Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll ist; die Halle muss daher in absehbarer Zeit abgerissen werden. Im Rahmen des Neubaus der Schule stellt sich damit auch die Frage nach dem Neubau einer Schulsporthalle.

1. Aktuelle Beschlusslage

Im Rahmen der Raumbedarfsplanung stimmte der Kultur- und Schulausschuss am 16.03.2009 einstimmig dafür, die Möglichkeit einer Verlagerung des Sportunterrichts vom Berufsschulzentrum Radolfzell in die Mettnau-Kreissporthalle mit den betroffenen Schulleitern und der Stadt Radolfzell zu klären.

Am 06.04.2009 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, mit den Schulen und der Stadt Radolfzell zu klären, ob und in welchem Umfang aus ihrer Sicht eine Sporthalle auf dem Areal des Berufsschulzentrums künftig erforderlich ist, bzw. ob sich die Stadt Radolfzell eine Beteiligung an den Neubaukosten vorstellen kann.

Die Leiter der beiden betroffenen Schulen lehnten eine gemeinsame Nutzung der Mettnau-Kreissporthalle ab. Sie verwiesen dabei unter anderem auf einen Qualitätsverlust, der durch eine gemeinsame Nutzung entstünde. Die Stellungnahmen des Berufsschulzentrums Radolfzell vom 21.03.2009 (**Anlage 2**) und der Mettnau-Schule Radolfzell vom 16.03.2009 (**Anlage 3**) und 20.03.2009 (**Anlage 4**) liegen diesem Vorbericht nochmals bei.

In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Schulträger am 27.04.2009 stimmten beide Schulleiter einer zeitlich beschränkten gemeinsamen Nutzung als vorübergehende Interimslösung zu.

Mit Schreiben vom 06.05.2009 (**Anlage 5**) lehnte die Stadt Radolfzell eine Kostenbeteiligung am Neubau einer Sporthalle ab.

Der Kreistag beschloss am 18.05.2009 einstimmig (u.a.),

- den Neubau (Gebäudeteil A mit Erweiterung) am bisherigen Standort der bestehenden Sporthalle (Abbruch) zu errichten und
- die Entscheidung über den Neubau der Sporthalle im Zusammenhang mit dem Haushalt 2010 zu treffen.

Die weiteren Beratungen erfolgten im Bauausschuss am 14.10.2009 und insbesondere im Rahmen des Zwischenkolloquiums am 17.11.2009. Im Rahmen der Überplanung des gesamten Areals durch die teilnehmenden Architekten hat sich gezeigt, dass es auch möglich wäre, den 1. Bauabschnitt zu realisieren, ohne die bestehende Sporthalle sofort abzureißen.

Im Interesse einer möglichst wirtschaftlichen und effizienten Abwicklung des Bauvorhabens wurde diese Möglichkeit aufgegriffen und die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Entwürfe dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt.

Am 25.01.2010 reduzierte der Kreistag den Haushaltsansatz für die anstehenden Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum Radolfzell von 6,5 Mio. € auf 2 Mio. €, da mit dem Baubeginn frühestens Anfang 2011 zu rechnen ist und in 2010 nur mit den Kosten der Mehrfachbeauftragung, Honoraren und Genehmigungsgebühren gerechnet wird. In dieser Sitzung wurde über den Neubau einer Sporthalle nicht beraten, da dies für die nächste Sitzung des Kreistags am 01.02.2010 vorgesehen war.

Am 01.02.2010 beschloss der Kreistag, die Entscheidung über den Bau der Sporthalle, nach Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss, in der nächsten Sitzung am 29.03.2010 zu treffen.

Grundlagen für diese Entscheidung sind

- die von den Architekten ermittelten Synergien bei einer gleichzeitigen Errichtung von Unterrichtsgebäude und Halle,
- ein von der Schule aktualisierter Bedarfsplan und
- die Kosten für eine evtl. erforderliche Interimslösung sowie alle sonstigen relevanten Aspekte und Kosten.

2. Mögliche Varianten

Aktuell sieht die Verwaltung drei mögliche Varianten:

- a. Verzicht auf einen Neubau der Sporthalle und Verlagerung des Sportunterrichtes in die Mettnausporthalle,
- b. Neubau einer Sporthalle im Rahmen des **ersten** Bauabschnitts, danach Abbruch der bestehenden Sporthalle,
- c. Neubau einer Sporthalle im Rahmen des **dritten** Bauabschnitts; Abbruch der alten Sporthalle vor Baubeginn, d.h. während der Bauphase Nutzung der Mettnausporthalle als Interimslösung.

3. Untersuchung der Varianten

a. Verzicht auf einen Neubau und Verlagerung des Sportunterrichts in die Mettnausporthalle

Der Landkreis als Schulträger unterhält am Standort Radolfzell zwei Berufsschulen – das Berufsschulzentrum Radolfzell und die Mettnauschule.

Der Sportunterricht des Berufsschulzentrums findet in der teilbaren Sporthalle (2-Feld-Halle) am BSZ statt; der Sportunterricht der Mettnauschule in der ebenfalls teilbaren Mettnau-Sporthalle (3-Feld-Halle).

Im Schuljahr 2009/10 werden am **Berufsschulzentrum (Anlage 6)** wöchentlich 59 Schulstunden Sport (ohne Lehrersport-AG) unterrichtet. Die Anzahl der Pflichtstunden beträgt 43. Die Größe der Klassen reicht von 8 – 28 Schüler.

Die Halle ist rd. 600 m² groß, teilbar und an 11 Schulstunden täglich nutzbar, so dass pro Woche 110 Nutzungsstunden zur Verfügung stehen.

Die Auslastung der Halle beträgt rd. 54 %; bei Berechnung nach den Pflichtstunden liegt der Auslastungsgrad bei rd. 39 %. Rd. 53 % des Unterrichts findet bei geteilter Halle statt, rd. 47 % bei Nutzung der gesamten Hallenfläche.

An der **Mettnauschule (Anlage 7)** werden aktuell 45 Pflichtschulstunden Sport pro Woche unterrichtet. Die Schülerzahl reicht von 19 – 31 Schüler.

Die Mettnau-Sporthalle ist rd. 1.200 m² groß, in 3 Teile teilbar und täglich ebenfalls für 11 Schulstunden nutzbar. Täglich sind so 33 Nutzungsstunden möglich; pro Woche stehen 165 Stunden zur Verfügung. **Die Auslastung der Mettnausporthalle durch die Mettnauschule beträgt damit rd. 27 %.**

Unter der Annahme, dass ein Hallenteil eventuell zu klein ist und die regelmäßige Teilung der Halle im Verhältnis 1/3 zu 2/3 erfolgt, verringert sich die Zahl der verfügbaren Nutzungsstunden auf 110, **die Auslastung erhöht sich auf rd. 41 %**.

Nicht berücksichtigt ist dabei Sport, der außerhalb der beiden Sporthallen statt findet.

Aufgrund dieser (auch im Vergleich zu anderen Schulsportstätten) eher niedrigen Auslastung geht die Verwaltung davon aus, dass eine gemeinsame Nutzung der Mettnausporthalle durch die beiden Schulen möglich ist.

Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden beider Schulen beträgt 88 Stunden; die mögliche Hallennutzung beträgt 165 Stunden, bzw. bei 1/3 und 2/3 Teilung 110 Stunden, d.h. die Auslastung beträgt dann rd. 53 %, bzw. 80 %. Dabei ergibt sich natürlich eine Verschiebung des Unterrichts in die Nachmittagstunden. Selbst bei einer Teilung der Halle könnten aber die zusätzlichen 16 Wahlpflichtstunden des Berufsschulzentrums Radolfzell unterrichtet werden.

Die Beförderung der Schüler vom Berufsschulzentrum zur Mettnausporthalle kann durch ein Busunternehmen erfolgen; die Kosten betragen lt. einem aktuellen Angebot pro Schuljahr rd. 15.000 €

Eine Ausweichmöglichkeit in Ausnahmefällen bietet ggf. auch die bereits vorhandene Gymnastikhalle im UG der Mettnau-Schule mit rd. 145 m².

In Singen besteht bei der Nutzung der dortigen Kreissporthalle eine vergleichbare Situation. Die dortige Halle wird von der Hohentwiel-Gewerbeschule und der Robert-Gerwig-Schule gemeinsam genutzt. Die Halle ist mit rd. 1.220 m² geringfügig größer als die Mettnau-Sporthalle, die Pflichtstunden der beiden Schulen und die Belegung sind insgesamt jedoch höher. Die gemeinsame Nutzung erfolgt dort problemlos.

Die Mettnausporthalle wird neben der Mettnauschule noch durch die Hausherrenschule der Stadt Radolfzell wöchentlich mit 9 Schulstunden belegt. Diese Belegung wäre bei einer Nutzung durch die beiden Berufsschulen nicht mehr oder nur mit einer geringeren Stundenzahl möglich.

Beide Sporthallen (Berufsschulzentrum und Mettnau) werden abends von Sportvereinen, vorwiegend aus Radolfzell, genutzt. Diese Nutzungsmöglichkeiten wären durch den Verzicht auf eine der Sporthallen eingeschränkt.

b. Neubau einer Sporthalle im Rahmen des ersten Bauabschnitts, danach Abbruch der bestehenden Sporthalle

Der Planungsentwurf des Büros Broghammer/Jana/Wohlleber sieht als ersten Bauabschnitt die Errichtung eines Schulgebäudes und einer Sporthalle vor. Die Baukosten der Sporthalle betragen rd. 3,5 Mio. €; die Kosten der Ausstattung rd. 150.000 €. Die Synergien durch den gemeinsamen Bau mit dem Schulgebäude ermittelt der Architekt mit etwa 5%, d.h. rd. 175.000 € (**Anlage 8**). Synergien entstehen dabei durch eine gemeinsame Baustelleneinrichtung und durch größere Vergabeeinheiten. Gleichzeitig kann die vorhandene Halle bis zur Fertigstellung weiter benutzt werden.

Für den Betrieb der bestehenden Sporthalle bis zur Realisierung des Neubaus im Jahre 2012 würden Kosten für Bauunterhaltung (Reparaturen wegen Korrosionsschäden im Sanitär- und Heizungsbereich) in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr (2011/2012) entstehen.

c. Neubau einer Sporthalle im Rahmen des dritten Bauabschnitts; Abbruch der alten Sporthalle vor Baubeginn, d.h. während der Bauphase Nutzung der Mettnau-Sporthalle als Interimslösung

Die Kosten der Sporthalle betragen rd. 3,5 Mio. €. Auch bei einer Realisierung zusammen mit dem dritten Bauabschnitt (Werkstätten) können die vom Architekten ermittelten Synergien in Höhe von rd. 5 % erreicht werden. Damit würde ein zeitlicher Aufschub der Entscheidung bis zum Beschluss über den dritten Bauabschnitt nicht zum Verlust dieser Synergien führen. Auch ist die Nutzung der bestehenden Sporthalle für weitere 5 Jahre durchaus möglich.

Damit könnte die Entscheidung über den Neubau der Sporthalle im Zuge des dritten Bauabschnittes aus heutiger Sicht ohne finanziellen Nachteil getroffen werden; im Gegenteil, der Kreishaushalt könnte durch später entstehende Abschreibungen und Finanzierungskosten entlastet werden.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Schüler bei einer Realisierung der Sporthalle im dritten Bauabschnitt für eine Interimszeit die Mettnausporthalle nutzen müssten, da die alte Sporthalle im Zuge des Neubaus der Werkstätten zunächst abgerissen werden müsste.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der drei Varianten werden in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle aufgezeigt. Dafür wurden die für die Jahre 2011 bis 2018 erwarteten Kosten ermittelt.

Finanziell am günstigsten ist Variante a., da hier die Investition für den Neubau entfällt und keine Folgekosten in Form von Abschreibungen und Finanzierungskosten entstehen. Die Bauunterhaltungskosten und die Bewirtschaftungskosten sind durch die gemeinsame Nutzung der Mettnausporthalle deutlich geringer, da die Sporthalle am Berufsschulzentrum entfällt und die Berufsschulen eine Halle gemeinsam nutzen. Allerdings entstehen Kosten für die Beförderung der Schüler in Höhe von voraussichtlich 15.000 € pro Schuljahr.

Im Falle eines Neubaus ist die Variante c. günstiger, da hier die Investition später erfolgt und damit auch Abschreibungen und Finanzierungskosten später entstehen. Die Kosten für Bauunterhaltung der alten Sporthalle in Höhe von ca. 15.000 € pro Jahr wurden dabei berücksichtigt.

5. Zusammenfassung

Aus Sicht der Verwaltung gibt es – wie bereits erwähnt – drei mögliche Alternativen. Die wirtschaftlich günstigste Variante ist der Verzicht auf einen Neubau der Sporthalle am Berufsschulzentrum und die Beförderung der Schüler zur Mettnau-Sporthalle.

Da die vorhandene Sporthalle zwar nicht mehr sanierungsfähig ist, aber gleichzeitig noch einige Jahre (evtl. mit leichten Einschränkungen) benutzt werden kann, besteht die Möglichkeit, die endgültige Entscheidung über den Neubau einer Sporthalle in Anerkennung der finanziellen Realitäten bis zur Entscheidung über den dritten Bauabschnitt zu verschieben. Die Synergien beim Bau wären dann auch möglich und die temporäre Verlegung des Sportunterrichts während der Bauphase aufgrund der finanziellen Vorteile vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen

Je nach Entscheidung über den Bau der Sporthalle sind die Investitions- und die Folgekosten in den entsprechenden Haushalten zu veranschlagen (s. **Anlage 1**).

Anlagen

ANLAGE 1 – Kostenvergleich der drei Varianten

ANLAGE 2 - Stellungnahme des Berufsschulzentrums Radolfzell vom 21.03.2009

ANLAGE 3 und 4 - Stellungnahmen der Mettnau-Schule vom 16.03.2009 und 20.03.2009

ANLAGE 5 – Stellungnahme der Stadt Radolfzell vom 06.05.2009

ANLAGE 6 – Berufsschulzentrum Radolfzell, Belegungsplanung Sporthalle Schuljahr 2009/10

ANLAGE 7 – Mettnauschule Radolfzell, Belegungsplanung Kreissporthalle Schuljahr 2009/10

ANLAGE 8 – Stellungnahme Architekten Broghammer/Jana/Wohlleber vom 24.02.2010